

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Beruf und Studium	2
Allgemeine Informationen	2
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	2
Berufsschule (16 - 21 Jahre)	3
Berufsausbildung	4
Wer darf eine Ausbildung machen?	4
Welche Möglichkeiten gibt es?	5
Unterstützung bei Fragen rund ums Thema Ausbildung	6
Praktikum und Freiwilligendienste	7
Finanzielle Unterstützung	8
Studium	9
Arbeit finden	12
Arbeitsvertrag und Sozialversicherung	14
Existenzgründung	16
Agentur für Arbeit	17
Jobcenter	18
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	19

Ausbildung, Beruf und Studium

Sie möchten einen guten Arbeitsplatz finden? Dann brauchen Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung. Oder ein abgeschlossenes Studium. Wir haben Ihnen hier Informationen gesammelt. Es geht um das Thema Ausbildung. Sie finden auch Informationen zum Berufseinstieg. Sie wollen studieren? Dann finden Sie auch diese Informationen hier.

Wichtige Ansprechpersonen sind auf den jeweiligen Seiten zu finden.

Viele Informationen zum Thema Schule und Ausbildung finden Sie auch auf dem [Bildungsportal der Stadt Fürth](#).

Allgemeine Informationen

Unter welchen Bedingungen Sie in Deutschland arbeiten dürfen, hängt mit Ihrem Aufenthaltsstatus zusammen. Grundlegende Informationen und dazugehörige Ansprechpersonen für die Arbeitssuche finden Sie [hier](#).

Sie möchten Ihre Abschlüsse in Deutschland anerkennen lassen? Näheres hierzu finden Sie [hier](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Sie möchten eine Ausbildung beginnen? [Hier](#) finden Sie viele Informationen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Wenn Sie zwischen 16 und 21 Jahre alt sind, müssen Sie in die [Berufsschule](#) gehen. Das gilt, wenn Sie eine Berufsausbildung machen, aber auch, wenn Sie keine Ausbildung machen. Die Berufsschulen in Fürth haben unterschiedliche Angebote, die Sie auf eine Berufsausbildung oder auf den Berufseinstieg vorbereiten.

Sie möchten studieren? Sie finden passende Informationen und Ansprechpersonen unter [Studium](#).

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland wichtig für die Schule, das Studium oder den Beruf. Mit Zeugnissen beweist man, was man alles kann und was man bisher gemacht hat. Zeugnisse entscheiden, ob man eine Arbeitsstelle bekommt oder ob man zu einer Schule oder einem Studium zugelassen wird.

Sie haben Zeugnisse in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Studium erworben? Dann sollten Sie sich darum bemühen, dass diese Zeugnisse in Deutschland anerkannt werden. Das heißt, es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt.

Sie haben Ihre Zeugnisse nicht mehr? Sie konnten sie nicht mitnehmen? In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Informationen und Beratung

Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ)

📍 Gewerbemuseumsplatz 1, 90403 Nürnberg

☎ [091123110552](tel:091123110552)

@anerkennungsberatung@stadt.nuernberg.de

🌐 www.migranet.org

Sie haben in Ihrer Heimat einen handwerklichen Beruf gelernt? Zum Beispiel: Schreiner oder Schreinerin, Kfz-Mechaniker oder Mechanikerin, Bäcker oder Bäckerin? Dann hilft Ihnen auch die [Handwerkskammer für Mittelfranken](#):

Handwerkskammer Mittelfranken

📍 Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg

☎ [09115309480](tel:09115309480)

@anerkennung@hwk-mittelfranken.de

🌐 <https://www.hwk-mittelfranken.de/artikel/anerkennung-auslaendischer-berufsabschluesse-75,1507,3>

Informationen in mehreren Sprachen finden Sie unter [Anerkennung-in-Deutschland](#).

Berufsschule (16 - 21 Jahre)

Personen zwischen 16 und 21 Jahren müssen an die Berufsschule gehen. Das nennt man Berufsschulpflicht. Das gilt für alle Menschen. Die Berufsschule besucht man während man eine Ausbildung macht. Es gibt aber auch spezielle Angebote:

Berufsintegrationsklassen (BIK) mit Schwerpunkt Deutsche Sprache

An der Berufsschule lernen Sie zunächst in Berufsintegrationsklassen (BIK) Deutsch und bekommen Hilfe bei der Berufsorientierung.

Die BIK dauert ein Jahr. Sie findet statt in der Stadt Fürth an der Berufsschule I.

- Intensive Sprachförderung
- Berufsorientierung, Praktika
- Möglichkeit auf Erwerb des erfolgreichen Mittelschulabschlusses
- zusätzliche sozialpädagogische Betreuung

Sie müssen sich persönlich an der Berufsschule anmelden. Sie müssen das bis 2 Wochen nach Ihrer Ankunft in der Stadt Fürth oder im Landkreis Fürth machen. Bringen Sie alle Dokumente zu Ihrer bisherigen Schullaufbahn mit. Zum Beispiel Ihre Zeugnisse. Bringen Sie auch Ihre Ausweisdokumente mit: Personalausweis, Pass, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltstitel.

Anmeldung an der Berufsschule I:

Staatliche Berufsschule I

📍 Fichtenstr. 9, 90763 Fürth

☎ [0911743460](tel:0911743460)

@info@bs1-fuerth.de

🌐 www.berufsschule1-fuerth.de

Die Anmeldeunterlagen finden Sie [hier](#).

Berufsintegrationsjahr

Sie haben die Mittelschule erfolgreich beendet? Sie finden aber keinen Ausbildungsplatz? Dann können Sie an der Berufsschule ein Berufsintegrationsjahr (BIJ-K) besuchen. Im BIJ-k kann man auch den Mittelschulabschluss machen. In Fürth gibt es zwei Angebote:

Berufsvorbereitung im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft mit extra Sprachförderung (BIJ-k)

Staatliche Berufsschule I

📍 Fichtenstr. 9, 90763 Fürth

✉️ info@bs1-fuerth.de

☎️ [0911743460](tel:0911743460)

🌐 www.berufsschule1-fuerth.de

Berufsvorbereitung auf die Berufe im Bereich Wirtschaft, Handel und Dienstleistung (BIJ-k) mit Sprachförderung

Ludwig-Erhard-Schule / Staatliche Berufsschule 2

📍 Theresienstraße 15, 90762 Fürth

✉️ ludwig-erhard-schule@franken-online.de

☎️ [0911997740](tel:0911997740)

🌐 www.ludwig-erhard-schule.de

Bis zum 25. Geburtstag können Sie finanzielle Unterstützung für bestimmte Dinge in der Schule und Berufsschule (für Freizeit und Kultur nur bis zum 18. Geburtstag) durch das [Bildungspaket](#) bekommen.

An jeder Schule gibt es Beratungslehrkräfte. Die können Eltern und Schülerinnen und Schülern wichtige Fragen beantworten.

Weitere Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen finden Sie [hier](#).

Berufsausbildung

Ein Berufsabschluss ist in Deutschland ein großer Vorteil! Menschen mit Berufsabschluss verdienen meistens mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben öfter gute Arbeitsverträge. Ohne Berufsabschluss findet man schlecht Arbeit. Machen Sie einen Berufsabschluss!

Wer darf eine Ausbildung machen?

Eine Ausbildung beginnen dürfen: Bürgerinnen und -Bürger aus der EU und EWR, oder Menschen aus Drittstaaten mit einem entsprechenden Aufenthaltstitel (abhängig vom Aufenthaltswort), und anerkannte Asylsuchende mit Aufenthaltstitel (Flüchtlingseigenschaft, Subsidiärer Schutz).

Asylbewerber und Geduldete haben einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt: Der Zugang ist von unterschiedlichen Dingen abhängig. Zum Beispiel: Datum der Einreise, Herkunftsland, Dauer des Aufenthalts. Eine Ausbildungserlaubnis von der [Ausländerbehörde](#) ist erforderlich. Die Regeln sind sehr kompliziert. Lassen Sie sich [beraten](#).

Sie müssen sich selbst um einen Ausbildungsplatz bei einem Unternehmen bewerben. Sie wollen Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen? Hilfe finden Sie [hier](#). Wenn man eine Ausbildung macht, muss man auch immer zur Berufsschule gehen. Es gibt auch Ausbildungen, die man nur an einer Schule macht.

Ein Schulabschluss ist immer gut. Sie sollten auch gut Deutsch sprechen können. Gut Deutsch sprechen bedeutet: mindestens Sprachniveau B1.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Duale Ausbildung

Eine duale Ausbildung findet zu etwa einem Drittel der Zeit in der [Berufsschule](#) statt. Der Rest der Ausbildung findet in einem Ausbildungsbetrieb statt. So lernt man gleichzeitig Theorie und Praxis kennen. Man verdient während der Ausbildung Geld. In diesem [Video](#) wird die duale Ausbildung erklärt.

Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Je nachdem, welche Art von Beruf man in einer dualen Ausbildung erlernen möchte, wendet man sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer für Mittelfranken

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker oder Bäckerin, Maurer oder Maurerin oder Maler oder Malerin. Die "Handwerkskammer für Mittelfranken" hat eine spezielle Ansprechpartnerin für Geflüchtete. Sie unterstützt bei der Suche nach einer Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (=Vorbereitung auf eine Ausbildung). Sie hat auch eine eigene [Lehrstellenbörse](#).

Handwerkskammer für Mittelfranken

 [09115309189](tel:09115309189)

[@fluechtlingsakquise@hwk-mittelfranken.de](mailto:fluechtlingsakquise@hwk-mittelfranken.de) oder
berufsbildungsprojekte@hwk-mittelfranken.de

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Für Berufe in der industriellen Herstellung oder im Handel oder im Büro ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker oder Kauffrau und Kaufmann im Groß- und Außenhandel. Auch die IHK hat besondere Berater, die zu Ausbildung, Einstiegsqualifizierung und Praktikum beraten. Sie hat auch eine eigene [Lehrstellenbörse](#).

Industrie- und Handelskammer (IHK)

 Herr Khaled Khouja, M.A.

 [09111335225](tel:09111335225)

[@khaled.khouja@nuernberg.ihk.de](mailto:khaled.khouja@nuernberg.ihk.de) oder integrationsberatung@nuernberg.ihk.de

Schulische Ausbildung

Außerdem gibt es noch Berufsfachschulen. Berufsfachschulen bieten Berufsausbildungen ohne einen Ausbildungsbetrieb an. Man bekommt einen Berufsabschluss nur durch den Unterricht in der Schule. Man muss sich rechtzeitig an einer Berufsfachschule bewerben. Oft verlangt die Schule einen [mittleren Schulabschluss](#). Während der schulischen Ausbildung verdient man kein Geld.

In der Stadt Fürth gibt es nur wenige Berufsfachschulen. Zum Beispiel die [Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung](#) und die [Berufsfachschule für Kinderpflege](#). Außerdem gibt es Berufsfachschulen für Soziale Berufe und Gesundheitsberufe. Mehr Berufsfachschulen gibt es in Nürnberg und Erlangen. [Hier](#) finden Sie eine Liste der Berufsfachschulen in Oberfranken.

EU-Bürgerinnen und -Bürger finden [hier](#) weitere Informationen zur Berufsausbildung in Deutschland.

Unterstützung bei Fragen rund ums Thema Ausbildung

Beratung und Unterstützung rund um die Ausbildung

- Die Berufsberatung hilft Personen unter 25 Jahren bei vielen Fragen rund um Ausbildung und Beruf. Sie hilft zum Beispiel, einen passenden Beruf zu finden. Oder Sie hilft bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder bei der Bewerbung.

Agentur für Arbeit Fürth - Berufsinformationszentrum (BiZ)

 Ludwig-Quellen-Str. 20, 90762 Fürth

 [08004555500](tel:08004555500)

 [@berufsberatung.fuerth@arbeitsagentur.de](mailto:berufsberatung.fuerth@arbeitsagentur.de)

 www.arbeitsagentur.de

- Für Berufe im Handwerk berät die Handwerkskammer Mittelfranken. Sie hat auch eine [Lehrstellenbörse](#).

Handwerkskammer Mittelfranken

 Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg

 [09115309322](tel:09115309322) oder [09115309128](tel:09115309128)

 ausbildungsakquise@hwk-mittelfranken.de oder

berufsbildungsprojekt@hwk-mittelfranken.de

 www.hwk-mittelfranken.de

- Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat auch eine [Lehrstellenbörse](#). Sie berät auch ganz speziell für Geflüchtete.

Industrie- und Handelskammer Nürnberg (IHK) für Mittelfranken

 Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

 [091113351335](tel:091113351335)

 kundenservice@nuernberg.ihk.de

 www.ihk-nuernberg.de

- Die Jugendberatungsstelle ist für Jugendliche aus Fürth (14 – 26 Jahre). Du bekommst dort Hilfe wenn du nicht weißt was für einen Beruf du machen willst. Du weißt nicht wie man eine Bewerbung schreibt? Dann bekommst du dort auch Hilfe. Auch bei Problemen in der Schule, Mobbing, psychische Erkrankungen.

Jugendberatungsstelle JUBE

📍 Kohlenmarkt 1, 90762 Fürth

👤 Eva Fiedler

✉ e.fiedler@elan-fuerth.de

☎ [091123993540](tel:091123993540)

🌐 <https://jube-online.de/>

- Die Assistierte Ausbildung (AsA) unterstützt Menschen, die Probleme während der Ausbildung haben. Man bekommt Nachhilfe, Sprachunterricht, Prüfungsvorbereitung, und auch individuelle sozialpädagogische Betreuung.

Kolping-Bildungszentrum Fürth

📍 Gebhardtstraße 37, 90762 Fürth

✉ charlotte-maria.mueller@kolpingbildung.de

☎ [091197922281](tel:091197922281)

🌐 www.kolpingbildung.de/

Weitere Informationen zu Ausbildung und Berufsorientierung und Unterstützung bei der Ausbildungssuche und Bewerbung finden Sie [hier](#).

Praktikum und Freiwilligendienste

Praktikum

Ein guter Einstieg in die Arbeitswelt in Deutschland ist ein Praktikum. Dort können Sie erste Erfahrungen in einem Beruf sammeln und auch Ihre Sprachkenntnisse verbessern. Ein Praktikum kann oft der Start für eine Ausbildung sein. Bei einem Praktikum zur Berufsorientierung, das höchstens 3 Monate dauert, bekommt man meist kein Geld.

Nach Praktikumsstellen suchen kann man zum Beispiel [hier](#).

■ Man kann aber auch direkt bei Arbeitgebern nach Praktikumsmöglichkeiten fragen.

Wer kann ein Praktikum machen?

Anerkannte Flüchtlinge und Personen im Bezug von Leistungen des Jobcenters: Genehmigung vom [Jobcenter](#) notwendig.

Asylbewerber und Geduldete: Ein Praktikum muss von der [Ausländerbehörde](#) genehmigt werden.

Zugewanderte mit uneingeschränkter Arbeitserlaubnis und ohne Leistungen vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, könne jederzeit ein Praktikum machen.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Sie können direkt bei einem Unternehmen nach einer Stelle fragen oder bei Ihrem Berater bei der [Agentur für Arbeit](#) oder dem [Jobcenter](#) nachfragen.

Auch im Internet kann man nach Praktikumsplätzen suchen:

- [🌐 Joberfolg-Fürth](#)
- [🌐 Sprungbrett into Work](#)
- [🌐 Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)

💡 **Achtung:** Auch ein Praktikum muss unter bestimmten Bedingungen entweder von der [Ausländerbehörde](#) oder dem [Jobcenter](#) genehmigt werden. Fragen Sie nach!

Freiwilligendienste

Jeder Mensch, der mit der Schule fertig ist, darf sich freiwillig für andere Menschen, für die Umwelt oder für Tiere, Kultur und Bildung einsetzen. Normalerweise ist die Dauer eines solchen Freiwilligendienstes 1 Jahr. Die Gründe, warum man freiwillig arbeiten möchte, sind sehr unterschiedlich. Die Gründe können zum Beispiel sein:

- Wunsch, anderen zu helfen,
- Wunsch, sich für die Umwelt einzusetzen,
- freie Zeit bis zum Ausbildungsbeginn oder Studienbeginn sinnvoll nutzen,
- Erfahrung in einem bestimmten Berufsbereich sammeln und Vieles mehr

In einem Freiwilligendienst bekommen Sie keinen Lohn, sondern ein Taschengeld.

Das [Freiwillige Soziale Jahr \(FSJ\)](#) und das [Freiwillige Ökologische Jahr \(FÖJ\)](#) ist für Menschen bis 26 Jahre möglich. Für den [Bundesfreiwilligendienst \(BFD\)](#) gibt es keine Altersbegrenzung nach oben. Die Arbeitsplätze für Freiwilligendienste sind sehr unterschiedlich. Sie können zum Beispiel in einem Krankenhaus, einem Tierheim oder einer Naturschutzbehörde arbeiten. Auch in Kindergärten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen können Sie tätig werden.

💡 **Achtung:** Auch ein Freiwilligendienst muss von der [Ausländerbehörde](#) genehmigt werden, wenn keine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis vorliegt.

Finanzielle Unterstützung

BAföG

Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Abschluss an einer Beruflichen Schule machen wollen, können [BAföG](#) als finanzielle Unterstützung beantragen.

Informationen und Kontakt



Stadt Fürth

Amt für Ausbildungsförderung

📍 Wasserstraße 4, 90762 Fürth, Zimmer 111

☎ [09119741666](tel:09119741666)

@ schva@ fuerth.de

Die nötigen Online-Formulare finden Sie [hier](#).

Landratsamt Fürth - Ausbildungsförderung

📍 Stresemannplatz 11, 90763 Fürth

☎ [091197731213](tel:091197731213) und [091197731207](tel:091197731207)

@ ausbildungsfoerderung@lra-fue.bayern.de

🌐 www.landkreis-fuerth.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Sie machen eine Duale Berufsausbildung und brauchen finanzielle Unterstützung? Sie können [Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\)](#) erhalten, wenn sie nicht mehr bei den Eltern wohnen und wenig Lohn bekommen. Auch das Einkommen der Eltern spielt eine Rolle. Zuständig ist die Bundesagentur für Arbeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) und bei Ihrer [Berufsberatung](#).

Bildungs- und Teilhabepaket

Schülerinnen, Schüler und Auszubildende bis 25 Jahre können auch finanzielle Unterstützung durch das Bildungspaket erhalten. Informationen und Ansprechpartner finden Sie [hier](#).

Informationen zur Finanzierung eines Studiums finden Sie [hier](#).

Studium

Akademische Berufe studiert man an einer Hochschule oder Universität. Es gibt verschiedene Abschlüsse die man dort bekommen kann. Zum Beispiel: "Bachelor of Arts", "Master of Science", "Magister iuris", "Diplom-Ingenieur". Für ein Studium in Deutschland werden meistens sehr gute Deutschkenntnisse benötigt. Das müssen Sie mit bestimmten Zertifikaten nachweisen.

Hochschulzugangs-Berechtigung

Wenn Sie studieren wollen, brauchen Sie eine Hochschulzugangs-Berechtigung. Es gibt drei Hochschulzugangs-Berechtigungen:

1. Die **Allgemeine Hochschulreife**. Damit dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule oder an einer Universität studieren. Wer in Deutschland das Abitur hat, hat die Allgemeine Hochschulreife.
2. Die **Fachgebundene Hochschulreife**. Damit dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule studieren. Oder nur bestimmte Fächer an einer Universität studieren.
3. Die **Fachhochschulreife**. Damit dürfen Sie jedes Fach an einer Fachhochschule studieren.

Man kann manchmal auch **ohne Hochschulreife** studieren. Zum Beispiel wenn Sie eine **abgeschlossene Ausbildung** haben und einige Jahre gearbeitet haben. In diesem Fall müssen Sie sich bei der Hochschule beraten lassen.

Ihre Hochschulzugangs-Berechtigung ist aus einem anderen Land und wird in Deutschland nicht akzeptiert? Dann bekommen Sie Hilfe und Informationen von der [Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#).

Abschluss nachholen

Sie können das [Abitur nachholen](#) oder ein Studienkolleg besuchen. Ein Studienkolleg ist ein Kurs. Sie werden in dem Kurs auf ein Studium an einer Universität vorbereitet. Der Kurs dauert ein Jahr und er findet in München statt. Dann machen Sie eine Prüfung. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Finanzierung

Sie wollen studieren? Sie haben aber wenig Geld? Dann können Sie BAföG (=Bundesausbildungsförderungsgesetz) beantragen. BAföG bedeutet: Sie bekommen Geld vom Staat für das Studium. Sie müssen das Geld aber später wieder zurückzahlen. [Hier](#) können Sie online einen Antrag für BAföG stellen.

Informationen und Beratung

- Sie sind geflüchtet? Und Sie wollen studieren? Dann gibt es ein Programm für Sie an den Hochschulen.
Das Programm heißt: INTEGRA. Dort können Sie sich beraten lassen.
Es gibt auch Sprachkurse. Die Sprachkurse bereiten Sie auf die [Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang \(DSH\)](#) vor.

Sie können sich von diesen Stellen beraten lassen:

Study opportunities for refugees at FAU Erlangen

[☎091318523333](tel:091318523333)

@students-welcome@fau.de

[🌐https://www.fau.de/education/international/aus-dem-ausland-an-die-fau/studienorientierung-fuer-](https://www.fau.de/education/international/aus-dem-ausland-an-die-fau/studienorientierung-fuer-)

FAU International - Student Advice and Career Service (IBZ)

[☎091318523333](tel:091318523333)

@ibz@fau.de

[🌐https://www.fau.eu/education/international/](https://www.fau.eu/education/international/)

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm - International Office

[📍Wassertorstrasse 8, Modulbau WF. 2 OG, 90489 Nürnberg](#)

[☎091158804295](tel:091158804295)

@studienstart-international@th-nuernberg.de

[🌐www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)

- Allgemeine Informationen rund um das Thema Studium, bekommen Sie bei den zentralen Studienberatungen der Hochschulen:

Allgemeine Studienberatung (IBZ) der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

[📍Halbmondstraße 6-8, 91054 Erlangen](#)

[☎091318524444](tel:091318524444) oder [091318523333](tel:091318523333)

www.fau.de

Zentrale Studienberatung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Prinzregentenufer 45, 90489 Nürnberg, Gebäude KR, 1. Stock

☎ [091158804500](tel:091158804500)

@ studienberatung@th-nuernberg.de

🌐 www.th-nuernberg.de

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) bietet das "Buddy-Programm" an. Bei dem Programm bekommen Internationale Studierende einen Ansprechpartner. Er hilft bei Fragen und gibt Tipps. Die "Buddies" studieren auch an der FAU. Sie möchten den internationalen Studierenden helfen. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

• **Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule GF-H**

Zu diesen Themen bekommen Sie Beratung:

- Zeugnisanerkennung
- Studienkolleg und Sonderlehrgang
- Bewerbung und Zulassung zum Studium
- BAföG und Finanzierung

Für Menschen die geflüchtet sind (z.B. §22, §23, §24, § 25 ...), Spätaussiedler*innen, jüdische Migrant*innen, nachgereiste Ehepartner und Kinder bieten wir:

- Intensiv-**Sprachkurs Deutsch und Englisch**
- Unterstützung zum Lebensunterhalt während unserer Kurse
- die Übernahme der Prüfungsgebühr für zum Beispiel **DSH, TestDaF, TOEFL...**
- Kurse zur Vorbereitung auf das Studium und zum **Studienkolleg**
- Kurse, um in Deutschland studieren zu können (**Studienkolleg, Sonderlehrgang**)

[Hier](#) können Sie sich online anmelden.

Bildungsberatung GF-H beim CJD Nürnberg

Beratungen nach Absprache

📍 Rollnerstr. 111, 90408 Nürnberg

☎ [09119933295](tel:09119933295)

@ irmgard.mueller@cjd.de

🌐 www.bildungsberatung-gfh.de

Studierende die, aus EU- und EWR-Länder oder Drittstaaten kommen, finden hier weitere Informationen rund um das Studium in Deutschland:

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

www.study-in-germany.de

Arbeit finden

Wann darf ich arbeiten?

Abhängig von Ihrem Herkunftsland und Ihrem Aufenthaltsstatus haben Sie unterschiedlichen Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland. Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie unter:

www.handbook-germany.de

www.make-it-in-germany.de

Wenn Sie zu den Personen gehören, die keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, entscheidet die [Ausländerbehörde](#), ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis einreichen. Ihre Arbeitserlaubnis richtet sich nach Ihrem [Aufenthaltsstatus](#).

Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Sie befinden sich im laufenden Asylverfahren.

Status: Aufenthaltsgestattung

Ansprechpartner: [Bundesagentur für Arbeit](#) (SGB III)

Arbeitserlaubnis: frühestens 3 Monate nach der Meldung als Asylsuchender in Deutschland

Zuständigkeit: [Ausländerbehörde](#) mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Sie müssen ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsangebot haben.

Geduldete Ausländerinnen und Ausländer

Status: Duldung

Ansprechpartner: [Bundesagentur für Arbeit](#) (SGB III)

Arbeitserlaubnis: Nach 3 Monaten

Zuständigkeit: [Ausländerbehörde](#) mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Sie müssen ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsangebot haben.

Anerkannte Geflüchtete und subsidiärer Schutz

Status: Aufenthaltserlaubnis

Arbeitserlaubnis: uneingeschränkt

Ansprechpartner: [Jobcenter](#) (SGB II)

Kontingentflüchtlinge

Status: Aufenthaltserlaubnis

Arbeitserlaubnis: uneingeschränkt

Ansprechpartner: [Jobcenter](#) (SGB II)

EU- und EWR-Bürgerinnen und-Bürger und Schweizer Staatsangehörige

Status: Aufenthaltserlaubnis.

Arbeitserlaubnis: uneingeschränkt

Ansprechpartner: [Bundesagentur für Arbeit](#)

Bürgerinnen und Bürger eines Drittstaats

benötigen für dauerhaften Aufenthalt in Deutschland eine Erlaubnis, den sogenannten

Aufenthaltstitel. In dem Aufenthaltstitel ist vermerkt, welcher Zugang zum Arbeitsmarkt für Sie möglich ist.

Informationen und eine erste Überprüfung können Sie mit dem [Migrations-Check](#) der Agentur für Arbeit machen. Lassen Sie sich jedoch zusätzlich beraten.

Wie finde ich Arbeit?

Es gibt viele Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. In großen Zeitungen und im Internet kann man nach freien Stellen suchen. (z.B. [hier](#)).

Die [Jobbörse-Plattform](#) der Bundesagentur für Arbeit hat Jobs in ganz Deutschland. Dort finden Sie direkt eine Suchmaske:

"Sie suchen":

- Für eine Stelle als Fachkraft oder Führungskraft brauchen Sie ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Ausbildung. Viel Berufserfahrung genügt manchmal aber auch. Oftmals müssen Sie die deutsche Sprache sehr gut beherrschen.
- Als Helfer kann man auch mit guten Deutschkenntnissen und ohne Abschluss eine Arbeit finden.
- Sie können auch nach einem Praktikum oder einer Ausbildung suchen.

"Suchbegriffe":

Hier können Sie angeben, in welchem Beruf Sie arbeiten möchten.

"Arbeitsort":

Tragen Sie hier ein, in welchem Ort Sie arbeiten möchten.

Minijob und Nebenjob

Sie können auch nach einem Minijob oder Nebenjob suchen. Sie arbeiten dann nur einige Stunden in der Woche. Im Monat verdienen Sie nicht mehr als 520 Euro. Achtung, auch ein Minijob muss dem Jobcenter oder dem [Sozialamt](#) mitgeteilt werden!

Wer unterstützt mich?

Ihre wichtigsten Ansprechpartner rund um das Thema Arbeit sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Beachten Sie die unterschiedlichen Zuständigkeiten!

Jobcenter

Das [Jobcenter](#) ist zuständig für anerkannte Flüchtlinge (d.h. Asylverfahren ist positiv abgeschlossen) und für Personen die ALG II beziehen, egal woher sie kommen.

Agentur für Arbeit

Die [Agentur für Arbeit](#) ist zuständig für nicht anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber, also wenn das Asylverfahren noch läuft (Gestattung) oder der Asylantrag abgelehnt wurde (Duldung) und für Personen, die ALG I beziehen oder sich ausbildungssuchend oder arbeitssuchend melden.

Ihnen wird ein persönlicher Ansprechpartner zugewiesen. Bitte wenden Sie sich mit Fragen an Ihren zuständigen Ansprechpartner. Termine nach Absprache.

mitarbeiten - Kirchliche Beschäftigungsinitiative Fürth e. V.

Die Kirchliche Beschäftigungsinitiative berät und unterstützt dabei, Arbeit zu finden.

 Kirchenplatz 2, 90762 Fürth
 [0911660190](tel:0911660190)
 info@mitarbeiten-fuerth.de

Bewerben in Deutschland

Das Bewerbungsschreiben

Wenn man in Deutschland arbeiten möchte, muss man meistens eine Bewerbung schreiben. Der Arbeitgeber will wissen, wer Sie sind und ob Sie für die Arbeit geeignet sind.

Die Bewerbung besteht aus mehreren Teilen:

Anschreiben: Das Anschreiben erklärt, warum Sie die Arbeit machen möchten. Sie schreiben, was Sie gut können und warum das für die Arbeit wichtig ist. Sie können schreiben, dass Sie z. B. schon im Heimatland so eine Arbeit gemacht haben oder in Deutschland ein Praktikum absolviert haben.

[Hier](#) können Sie sich einige Beispiele ansehen.

Lebenslauf: Im Lebenslauf stehen wichtige persönliche Daten, wie das Geburtsdatum, die Adresse und Telefonnummer. Außerdem schreiben Sie, welche Schule (und Universität) Sie besucht haben und wann das war. Sie schreiben auch, für welche Firmen Sie schon gearbeitet haben. Außerdem legen Sie ein aktuelles Foto bei, am besten von einem Fotografen.

[Hier](#) können Sie sich ein Beispiel ansehen.

Zeugnisse: Wenn Sie Zeugnisse von der Schule, einer Uni oder einem früheren Arbeitgeber haben, legen Sie der Bewerbung Kopien davon bei. Bitte lassen Sie Ihre [Zeugnisse](#) aus der Heimat vorher übersetzen. **Ganz wichtig:** Legen Sie nicht die Originale bei!

Das Vorstellungsgespräch

Wenn der Arbeitgeber Ihre Bewerbung gut fand, wird er Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Bei dem Vorstellungsgespräch lernt der Arbeitgeber Sie persönlich kennen.

Es ist wichtig, dass Sie einen guten Eindruck machen: Achten Sie auf passende Kleidung, seien Sie pünktlich und freundlich. Dazu gehört auch, dass Sie allen Anwesenden die Hand reichen.

Im Gespräch erzählt Ihnen der Arbeitgeber mehr über die Firma und wird Ihnen Fragen stellen. Damit will er herausfinden, ob Sie die Arbeit gut machen können und ins Team passen.

Der Arbeitgeber sagt Ihnen meistens nicht gleich, ob Sie die Stelle bekommen. Normalerweise ruft er Sie ein paar Tage nach dem Gespräch an und teilt Ihnen seine Entscheidung mit.

Arbeitsvertrag und Sozialversicherung

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses. Zum Beispiel: Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer und Arbeitgeberin/ Arbeitgeber – müssen sich daran halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtskräftig. Unterschreiben Sie ihn unbedingt erst dann, wenn Sie den Inhalt vollständig verstanden haben.

Meist gilt eine Probezeit von 6 Monaten. In der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Erst nach der Probezeit gilt die vereinbarte Kündigungsfrist.

Bei befristeten Arbeitsverträgen endet der Arbeitsvertrag zum festgelegten Zeitpunkt. Es muss nicht gekündigt werden.

Bei einem Minijob können Sie maximal 520 € im Monat steuerfrei verdienen. Es werden keine Sozialabgaben bezahlt. Das heißt Sie sind über den Minijob nicht krankenversichert.

💡 In Deutschland gilt ein Mindestlohn. Er darf nicht unterschritten werden! Auch nicht, indem Sie länger arbeiten müssen als vereinbart. Mündliche Verträge sind nicht gut. Wenn es Probleme gibt, haben Sie keine schriftlichen Beweise, um sich selbst zu schützen.

💡 Wenn Sie Probleme mit dem Arbeitgeber haben (zum Beispiel Kündigung oder Lohn wird nicht gezahlt), gehen Sie zur [Beratungsstelle Faire Mobilität / Faire Integration](#). Weitere Informationen über Ihre Rechte als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin finden Sie [hier](#).

Informationen in mehreren Sprachen zum Thema Arbeit finden EU-Bürgerinnen und -Bürger [hier](#), in weiteren Sprachen [hier](#).

💡 Wenn Sie Asylsuchende sind, dürfen Sie nicht arbeiten. Sie können bei der Ausländerbehörde einen Antrag auf Arbeitserlaubnis stellen. Dazu brauchen Sie einen Arbeitgeber und am besten einen Arbeitsvertrag, der nicht unterschrieben ist. Dürfen Sie arbeiten, dann gilt die Arbeitserlaubnis nur für diesen Arbeitgeber, nicht allgemein! Sie müssen bei einem Wechsel des Arbeitgebers einen neuen Antrag stellen.

Sozialabgaben

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet. Beschäftigte müssen die von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen. Das ist gesetzlich verpflichtend. Es wird von der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber automatisch berechnet und an die zuständigen Stellen überwiesen.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung

Die Höhe der Sozialabgaben richtet sich nach dem Einkommen. Sie sehen sie auf der Gehaltsabrechnung. Durch die Beträge erwerben Sie Ansprüche bei den Versicherungen. Das

heißt, die Krankenversicherung übernimmt Leistungen bei den Ärzten und in der Pflege. Mit der Rentenversicherung erwerben Sie Anspruch auf Rente. Wenn Sie arbeitslos werden und eine bestimmte Zeit gearbeitet haben, bekommen Sie Leistungen von der Arbeitslosenversicherung ([Agentur für Arbeit](#)).

Für einen unbefristeten Aufenthaltstitel müssen Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen. Dies gilt auch für selbständig Erwerbstätige. Für bestimmte Personengruppen gibt es aber Ausnahmen.

Informationen in mehreren Sprachen für EU-Bürgerinnen und -Bürger gibt es [hier](#), und in weiteren Sprachen [hier](#).

Einkommenssteuer

Jede Arbeitnehmerin/ jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Selbständig Erwerbstätige müssen ebenfalls Steuern zahlen.

Ihnen wird von der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber das Nettogehalt ausgezahlt. Die Einkommenssteuer ist bereits abgezogen. Sie wurde direkt an das Finanzamt gezahlt. Die Höhe der Einkommenssteuer ist von der Höhe des Einkommens abhängig.

Informationen für EU-Bürgerinnen und -Bürger in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#), und in weiteren Sprachen [hier](#).

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie unterschiedliche Ausgaben gegenüber dem Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Es können sich entweder Rückzahlungen zu Ihren Gunsten ergeben oder Nachzahlungen an das Finanzamt fällig werden. Wenn Sie nur Einnahmen als abhängig Beschäftigte oder Beschäftigter haben, gibt es meistens eine Rückzahlung. Für viele Personen ist die Steuererklärung Pflicht! Erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt, ob dies auf Sie zutrifft.

💡 Schwarzarbeit heißt "irreguläre Beschäftigung". Das heißt, dass für eine Arbeit Geld bezahlt wird, ohne dass Steuern und Sozialabgaben abgeführt werden. Das ist illegal und kann zu Strafen führen! Auch, wenn Sie arbeiten, ohne eine Arbeitserlaubnis zu haben.

Informationen für EU-Bürgerinnen und -Bürger in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).
Informationen in weiteren Sprachen [hier](#).

Existenzgründung

Sie möchten in Deutschland als Selbständiger oder Freiberufler arbeiten? Wenn Sie neu in eine selbstständige Tätigkeit starten wollen, nennt man das Existenzgründung. Sie können ihre Geschäftsidee verwirklichen. Sie entscheiden, welche Aufträge Sie annehmen und wann und wo Sie arbeiten. Sie müssen sich aber auch um viele Dinge kümmern. Sie sind selbst für alles verantwortlich und bekommen kein regelmäßiges Gehalt.

In der Selbständigkeit und bei der Gründung müssen Sie viele Dinge beachten. Sie müssen ein Gewerbe, ein Handwerk oder eine freiberufliche Tätigkeit anmelden. Sie müssen [Steuern](#) bezahlen, sich um eine Krankenkasse kümmern und vieles mehr.

Lassen Sie sich ausführlich beraten. Überlegen Sie genau, was Sie tun werden!

EU-Bürgerinnen und -Bürger finden Informationen in mehreren Sprachen auf dem Portal der [EU-Gleichbehandlungsstelle](#).

Informationen in weiteren Sprachen finden Sie im Handbook Germany zum Thema [Freiberufler](#) und [Gewerbetreibende](#).

Wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Selbstständigkeit anstreben, werden Sie vom [Jobcenter](#) oder der [Agentur für Arbeit](#) beraten.

In der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth können Sie sich auch an diese Stellen wenden:

Die [Gründer Initiative Fürth](#) ist ein Netzwerk. Sie berät bei der Vorbereitung einer Existenzgründung. Auf der Internetseite finden Sie die Netzwerkpartner, darunter auch die Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung im Landkreis Fürth und des Amtes für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Fürth.

Die [Aktivsenioren Bayern e.V.](#) sind Seniorinnen und Senioren, die viel Erfahrung aus ihrem Arbeitsleben mitbringen. Sie waren oft selbst lange Selbstständige. Sie beraten bei der Existenzgründung, aber auch bei Problemen. Die Anmeldung erfolgt über die Wirtschaftsförderung im Landkreis Fürth oder das Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Fürth.

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist Ansprechpartner bei folgenden Themen:

- Prüfung und Auszahlung von Arbeitslosengeld I (ALG I)
- Arbeits-Vermittlung
- arbeitssuchend melden
- Beratung zur beruflichen Weiterbildung und für die Arbeitgeber-Beratung (Arbeitgeber-Service)
- [Berufsberatung](#) (Übergang Schule-Beruf) für alle Personen unter 25 Jahren, die eine Berufsausbildung machen wollen
- Gründerberatung, wenn Sie sich selbstständig machen möchten

Sie können sich an die Agentur für Arbeit wenden, wenn

- Sie EU-Bürgerin oder EU-Bürger oder Drittstaatler sind und schon mindestens 12 Monate in Deutschland gearbeitet haben oder unter 25 Jahre alt sind und eine Ausbildung suchen. Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).
- Ihr [Asylverfahren](#) noch läuft (Aufenthaltsgestattung) oder Sie geduldet sind (Duldung)

■ Wenn Sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, müssen Sie sich 3 Monate vor dem Ende des Vertrags arbeitssuchend melden. Wurden Sie gekündigt melden Sie sich sofort arbeitssuchend. Wenn Sie selbst kündigen können Sie eine Sperrzeit für ALG I bekommen.

Agentur für Arbeit Fürth

 Stresemannplatz 5, 90763 Fürth

 [08004555500](tel:08004555500)

 www.arbeitsagentur.de

 Montag - Dienstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:30 Uhr, Mittwoch - Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag: 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie [hier](#).

 Sie sind neu anerkannt? Dann ist das [Jobcenter](#) Ihr Ansprechpartner zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Jobcenter

Das Jobcenter ist Ansprechpartner für Personen, die Arbeit suchen oder deren Arbeitslohn nicht zur Finanzierung des Lebensunterhalts für Sie und Ihre Familie ausreicht. Es vermittelt in Arbeit und Qualifizierung. Es zahlt nach Bedarf finanzielle Leistungen für den Lebensunterhalt, Miete, Heizung. Es ermöglicht zum Beispiel die Teilnahme an einem Sprachkurs, vermittelt zur [Berufsberatung](#) oder hilft bei der Anerkennung von Zeugnissen. Für Kinder können Sie dort Leitungen des [Bildungspakets](#) beantragen. Wenn Sie zum ersten Mal in eine eigene Wohnung ziehen, können Sie eine Erstausrüstung beantragen.

Sie können sich an das Jobcenter wenden, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF erhalten haben und einen Aufenthaltstitel bekommen. Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gibt es besondere Regelungen. Lassen Sie sich beraten, wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen. Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

Bei der Antragstellung stehen diese Schritte an:

1. Antrag stellen

- Rufen Sie während der Kontaktzeiten das Jobcenter an.
- Fordern Sie einen Antrag an.
- Ihre persönlichen Daten werden erfasst.
- In 2-3 Tagen erhalten Sie die Antrags-Unterlagen per Post.
- Füllen Sie den Antrag aus und schicken Sie ihn unterschrieben mit allen geforderten Unterlagen an das Jobcenter.
- Sie können den Antrag auch in den Hausbriefkasten des Jobcenters werfen, um das Porto zu sparen.
- Sie können den Antrag auch [online](#) stellen und alle erforderlichen Unterlagen hochladen.

2. Leistungsabteilung

- Ihr Antrag wird bearbeitet, wenn alle notwendigen Unterlagen beim Jobcenter vorliegen.
- Fehlen Unterlagen, werden Sie angeschrieben und zur Abgabe aufgefordert.
- Tauchen Fragen auf, werden Sie angerufen.
- In besonders schwierigen Situationen erhalten Sie einen Termin.

3. Arbeitsvermittlung

- Mit Eingang des Antrags werden Sie als arbeitslos registriert.
- Die Erstberatung erfolgt telefonisch.

- Berichten Sie von der Teilnahme an einem Integrationskurs oder anderen Maßnahmen.
- Berichten Sie von besonderen Fähigkeiten (Handwerk, Sprachkenntnisse).
- Bitte vorher überlegen, in welchem Bereich Sie arbeiten wollen.
- Bescheinigungen über Integrationskurse oder Dokumente über Schulbesuch, Ausbildung, Arbeitszeugnis, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen können Sie bei Bedarf im Hausbriefkasten einwerfen oder per Post, Fax oder online senden.
- Wenn nötig, erhalten Sie einen persönlichen Termin.

💡 Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter erhalten, sind Sie zur Mitwirkung verpflichtet. Das heißt, Sie müssen die Unterlagen, die das Jobcenter verlangt, alle termingerecht vorlegen. Wenn sich Veränderungen in Ihrer Situation ergeben (Arbeit, Minijob), müssen Sie das selbstständig dem Jobcenter mitteilen. So können Sie Kürzungen und Rückforderungen der Leistungen vermeiden. Einen Umzug müssen Sie vom Jobcenter erst genehmigen lassen.



Stadt Fürth

Jobcenter Fürth Stadt

📍 Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

☎ [09117503503](tel:09117503503)

🕒 Montag 08:00 - 16:30 Uhr, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 - 14:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

🌐 www.jobcenter.digital



Landkreis Fürth

Jobcenter Fürth Land

📍 Stresemannplatz 5, 90763 Fürth

☎ [09112024222](tel:09112024222)

✉ jobcenter-fuerth-land@jobcenter-ge.de

🕒 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr, Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr

🌐 www.jobcenter.digital

💡 Wenn Sie eine Aufenthaltsgestattung haben, heißt das, dass Ihr Asylverfahren noch läuft oder abgelehnt wurde (Duldung), dann ist die [Agentur für Arbeit](#) für Fragen der Arbeitsförderung zuständig.

💡 Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie [hier](#).

Bei der Antragstellung helfen viele [Beratungsstellen](#).

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Eine amtliche Beglaubigung ist eine Bestätigung über die Echtheit eines Dokumentes. Das braucht man zum Beispiel für die Einschreibungen an einer Universität. Dort müssen die Fotokopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein. Auch für Anträge braucht man manchmal eine beglaubigte Kopie. Die Beglaubigung müssen Sie bezahlen.



Die Bürgerinformation ist berechtigt, amtliche Beglaubigungen von Dokumenten vorzunehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Im Landkreis Fürth können Sie sich an die Rathäuser der Städte und Gemeinden wenden. Dort können Sie beglaubigte Kopien anfertigen lassen. Die Rathäuser finden Sie [hier](#).